

Amtsblatt für den Landkreis Northeim



Jahrgang 2009	Northeim, den 15.05.2009	Nr. 20
---------------	--------------------------	--------

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
<u>A. Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Northeim</u>	
Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.05.2009	238
Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Regionalplanung am 27.05.2009	239
<u>B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>	
<u>Flecken Bodenfelde</u>	
Haushaltssatzung 2009	240
<u>Stadt Uslar</u>	
Satzung zur Durchführung einer Bürgerbefragung über die Wiederzulassung von Fahrzeugenverkehr in einem Teilabschnitt der Langen Straße (Fußgängerzone)	242
<u>C. Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts</u>	

./.

**Landkreis Northeim
Der Landrat**

Northeim, 15.05.2009

Bekanntmachung

**Öffentliche Sitzung
des Jugendhilfeausschusses**
Dienstag, 26. Mai 2009, 16 Uhr,
Northeim, Kreishaus, Sitzungssaal,
Medenheimer Straße 6/8

Tagesordnung

Punkt

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.02.2009
- 3 Vorstellung des Projektes „Bus Scouts“ vom Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)
- 4 Vorstellung des Verkehrssicherheitsprojektes „Schutzengel“
- 5 Bericht aus dem Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses für den Bereich der Jugendhilfeplanung
- 6 Mitteilungen und Anfragen

**Landkreis Northeim
Der Landrat**

Northeim, 15.05.2009

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Regionalplanung

Mittwoch, 27. Mai 2009, 16.00 Uhr,
auf dem Internationalen Schulbauernhof,
Lehmkuhlenstraße 3 in Hardeggen, Ortsteil Hevensen

Tagesordnung

Punkt

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Regionalplanung am 5. Februar 2009
- 3 Dachmarke geniusgöttingen;
Kostenbeteiligung des Landkreises Northeim für das Jahr 2010
- 4 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum bevorstehenden 140-jährigen Bestehen der Bahnlinie zwischen Northeim und Nordhausen und der Wiederaufnahme des Bahnverkehrs vor 20 Jahren nach Grenzöffnung
- 5 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion mit dem Titel „Betriebsergebnis des Jugendfreizeitheims Silberborn verbessern“
- 6 Antrag der Ilmebahn GmbH, Einbeck, auf Gewährung von Zuschüssen für die Beschaffung neuer Linienbusse ab 2009
- 7 Machbarkeitsstudie der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), München, für das Interkommunale Gewerbegebiet Northeim/West
- 8 Beteiligung des Landkreises Northeim am Gewerbeflächenportal „MittelpunktD.de“
- 9 Tourismus-Masterplan; Auftragsvergabe
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Haushaltssatzung des Fleckens Bodenfelde für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat des Fleckens Bodenfelde in der Sitzung am 19.03.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2009** wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	2.866.300 EUR 5.051.800 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	650.100 EUR 650.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.400.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

37194 Bodenfelde, den 19.03.2009

Flecken Bodenfelde

gez.
Hartmut Koch
Bürgermeister

Flecken Bodenfelde
Der Bürgermeister

37194 Bodenfelde, den 15.05.2009

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Northeim am 01.04.2009 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 mit seinen Anlagen einschließlich dem Bericht der Gemeinde über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihre Beteiligung daran sowie über ihre kommunalen Anstalten liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 18.05. bis 28.05.2009 während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung des Fleckens Bodenfelde, Amelither Str. 23, 37194 Bodenfelde, öffentlich aus.

gez.
Hartmut Koch

Satzung

zur Durchführung einer Bürgerbefragung über die Wiedezulassung von Fahrzeugverkehr in einem Teilabschnitt der Langen Straße (Fußgängerzone)

Aufgrund der §§ 6, 22 d und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2008 (Nds. GVBl. S. 381), hat der Rat der Stadt Uslar am 23.04.2009 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Durchführung einer Bürgerbefragung

Über die Wiedezulassung von Fahrzeugverkehr in dem als Fußgängerzone ausgewiesenen Teilabschnitt der Langen Straße in Uslar wird eine Bürgerbefragung nach § 22 d NGO durchgeführt. Abgestimmt wird über folgende Auswahl:

- Ich möchte, dass die Lange Straße Fußgängerzone bleibt.
- Ich möchte, dass die Lange Straße für den Fahrzeugverkehr geöffnet wird (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich / 10 km Höchstgeschwindigkeit).

Es darf nur eine Möglichkeit angekreuzt oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden.

§ 2

Gliederung des Abstimmungsgebietes

Abstimmungsgebiet für die Befragung ist das Stadtgebiet. Stimmbezirke sind die anlässlich der Europawahl 2009 gebildeten Wahlbezirke.

§ 3

Zeitpunkt und Ort der Bürgerbefragung

- (1) Die Bürgerbefragung (Abstimmung) findet am Tag der Europawahl am Sonntag, 7. Juni 2009, in den dafür eingerichteten Wahllokalen in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt. Sie erfolgt mittels amtlicher, von der Stadt bereitgestellter Vordrucke.
- (2) Wer sich am Tag der Bürgerbefragung während der Abstimmungszeit aus wichtigem Grund außerhalb des Abstimmungsgebietes aufhält, kann seine Stimme in der Woche vor dem Abstimmungstag von Montag bis Freitag im Bürgerbüro der Stadtverwaltung während dessen Öffnungszeiten abgeben. Eine Abstimmung per Brief findet nicht statt.

§ 4 Abstimmungsverzeichnis

- (1) Die Stadt führt ein Verzeichnis der teilnahmeberechtigten Bürgerinnen und Bürger (§ 21 Absatz 2 i. V. m. § 34 NGO), das frühestens ab der vierten Woche vor der Befragung an fünf Werktagen im Bürgerbüro eingesehen und bis spätestens Freitag, 12 Uhr, vor der Befragung berichtigt werden kann. In dem Verzeichnis wird vermerkt, wer seine Stimme abgegeben hat. Eine schriftliche Benachrichtigung über die Aufnahme in das Verzeichnis erfolgt nicht.
- (2) Ansonsten gelten die Vorschriften des Kommunalwahlrechts für die Aufstellung, Führung, Auslegung und Berichtigung des Wählerverzeichnisses sowie für die Wahlhandlung mit Ausnahme der Vorschriften über die Briefwahl sinngemäß.

§ 5 Ermittlung des Abstimmungsergebnisses

- (1) Während der Abstimmzeit und der Ergebnisermittlung müssen immer mindestens zwei Mitglieder des Abstimmungsvorstandes anwesend sein.
- (2) Nach dem Ende der Abstimmzeit stellt der Abstimmungsvorstand fest, wie viele gültige Stimmen abgegeben worden sind und wie viele ungültig sind. Bei den gültigen Stimmen wird festgestellt, auf welche der Antwortmöglichkeiten nach § 1 sie entfallen. Das Ergebnis wird an die Abstimmungsleitung gemeldet. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch für das Bürgerbüro, dessen Mitarbeiter/innen insoweit als Abstimmungsvorstand fungieren. Werden in einem Stimmbezirk nicht mehr als 20 Stimmen abgegeben, veranlasst die Abstimmungsleitung eine Einbeziehung in die Ergebnisermittlung beim Bürgerbüro.
- (3) Die Abstimmungsleitung stellt die Meldungen aus allen Stimmbezirken zum vorläufigen Ergebnis zusammen. Der Abstimmungsausschuss stellt unverzüglich das endgültige Ergebnis für das gesamte Abstimmungsgebiet fest, das anschließend öffentlich bekannt gemacht wird.
- (4) Im Übrigen gelten die Vorschriften des Kommunalwahlrechts über die Feststellung von Wahlergebnissen mit Ausnahme der Vorschriften über Briefwahlen entsprechend.

§ 6 Abstimmungsorgane

- (1) Abstimmungsleitung ist die Bürgermeisterin bzw. ihr Allgemeiner Vertreter, die im Verhinderungsfall vom Leiter der Zentralen Verwaltung vertreten werden. Die Aufgaben des Abstimmungsausschusses obliegen dem Verwaltungsausschuss.

- (2) Für jeden Stimmbezirk wird ein Abstimmungsvorstand gebildet, der aus vier Abstimmungsberechtigten besteht, die von der Bürgermeisterin berufen werden, und die ehrenamtlich tätig sind. Zur Übernahme dieser Tätigkeit ist jeder Abstimmungsberechtigte gemäß § 23 NGO verpflichtet. Als Aufwendersatz erhalten sie eine Entschädigung in Höhe von 20,00 €. Notwendige Auslagen in Ausübung des Ehrenamtes werden auf Antrag gesondert erstattet. Ein nachweislich entstandener Verdienstaussfall wird auf Antrag bis zum Höchstbetrag von 20,00 € je Stunde ersetzt.
- (3) Im Übrigen gelten die Regelungen des Kommunalwahlrechts mit den Maßgaben dieser Satzung entsprechend.

§ 7
Geltungsdauer

Die Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft; ihre Gültigkeit endet mit dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 3.

Uslar, 24.04.2009

STADT USLAR

Daske
Bürgermeisterin